

An die Mitglieder der Delegiertenversammlung
des Zusatzrentenfonds Laborfonds

DEREN ANSCHRIFTEN

Per E-Mail.

Bozen, 15. April 2024
Prot. Nr. 2024 –00963

Mitteilung über die Einberufung der ordentlichen Delegiertenversammlung des Laborfonds, der Zusatzrentenfonds für die abhängig Beschäftigten von Arbeitgebern, die im Gebiet der Region Trentino-Südtirol tätig sind

Hiermit wird bekanntgegeben, dass die Delegiertenversammlung gemäß Art. 17 des Statuts des Zusatzrentenfonds Laborfonds in ordentlicher Sitzung für Dienstag, den 30. April 2024, um 23.00 Uhr in erster Einberufung in der Niederlassung des Laborfonds in Piazza delle Erbe 2, 38122 Trient

und, falls erforderlich, in zweiter Einberufung für den Tag:

**Dienstag, den 28. Mai 2024, um 15.00 Uhr
im Auditorium des Trentino Trasporti AG, via Innsbruck 65, 38121 Trient**

einberufen ist, um über folgende Tagesordnung zu diskutieren und darüber abzustimmen:

1. Beschluss gemäß Art. 16, Absatz 2, Buchstabe a) des Statuts: Genehmigung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2023
2. Aktuelle Informationen zur Entwicklung des Zusatzrentenfonds in den ersten Monaten des Jahres 2024 und laufende Projekte
3. Beschluss gemäß Art. 16, Absatz 2, Buchstabe e) des Statuts: Festlegung des Mitgliedsbeitrags und der Einschreibegebühr für das Jahr 2024
4. Beschluss gemäß Art. 16, Absatz 2, Buchstabe b) und Art. 18 des Statuts: Wahl des Verwaltungsrates für die Geschäftsjahre 2024-2026 (Einberufung der Versammlung nach dem Grundsatz der Trennung der Wahlkörper)
5. Beschluss gemäß Art. 16, Absatz 2, Buchstabe b) und Art. 23 des Statuts: Wahl der Mitglieder des Aufsichtsrates für die Geschäftsjahre 2024-2026 (Einberufung der Versammlung nach dem Grundsatz der Trennung der Wahlkörper)
6. Beschluss gemäß Art. 16, Absatz 2, Buchstabe c) des Statuts: Festlegung der Vergütung für die Mitglieder des Verwaltungsrates und des Aufsichtsrates für die Dauer ihrer Amtszeit (Geschäftsjahre 2024-2026) sowie der ihnen zustehenden Spesenrückerstattung
7. Beschluss gemäß Art. 16, Absatz 2, Buchstabe j) des Statuts: Festlegung der den Mitgliedern der Delegiertenversammlung zustehenden pauschalen Aufwandsentschädigung für die Dauer ihrer Amtszeit (Geschäftsjahre 2024-2029)
8. Beschluss gemäß Art. 16, Absatz 2, Buchstabe f) des Statuts: Erteilung des Auftrages der gesetzlichen Rechnungsprüfung an eine befähigte Rechnungsprüfungsgesellschaft für die Geschäftsjahre 2024-2026 sowie die Festlegung der Vergütung für die gesamte Dauer des Auftrages auf Grundlage eines begründeten Vorschlages des Aufsichtsrates.

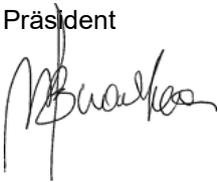
Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß Statut zur Beschlussfähigkeit der ordentlichen Versammlung, die Anwesenheit von mindestens der Hälfte der Delegierten mit Stimmrecht erforderlich ist. Beschlüsse werden mit Zustimmung der Mehrheit der Anwesenden gefasst.

Es wird folglich um die Anwesenheit der Delegierten bzw., bei Verhinderung, um Ausstellung einer Vollmacht (siehe unten) für eine/n andere/n Delegierte/n der gleichen Wahlkategorie, gebeten. Wir erinnern Sie daran, dass für jede/n Delegierte/n nur eine Vollmacht ausgestellt werden kann.

Das Sekretariat des Fonds steht für allfällige Fragen und Belange zur Verfügung (segreteria@laborfonds.it).

Mit freundlichen Grüßen,

Michele Buonerba
Präsident



Im Interesse des Umweltschutzes wurde beschlossen, die Unterlagen per E-Mail zu versenden, ohne sie auszudrucken.

Wenn Sie auf der Delegiertenversammlung ein gedrucktes Exemplar der Dokumentation erhalten möchten, bitten wir Sie, dies bis zum 22. April 2024 unter segreteria@laborfonds.it, anzufordern.

Anlagen:

- ✓ Finanzbericht „Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023“, bestehend aus:
 - Bilanz des Fonds und Bilanzen der einzelnen Investitionslinien
 - Anhang
 - Geschäftsbericht des Verwaltungsrats
 - Bericht des Aufsichtsrats
 - Bericht der Rechnungsprüfungsgesellschaft
- ✓ Begründeter Vorschlag des Aufsichtsrates betreffend die Erteilung des Auftrages der gesetzlichen Rechnungsprüfung an eine befähigte Rechnungsprüfungsgesellschaft für die Geschäftsjahre 2024-2026
- ✓ Vertretungsvollmacht

VERTRETUNGSVOLLMACHT

Der/Die unterzeichnete _____,

geb. am ____/____/____ in _____,
Mitglied der Delegiertenversammlung des Zusatzrentenfonds für die abhängig Beschäftigten von Arbeitgebern,
die im Gebiet der Region Trentino-Südtirol tätig sind – Laborfonds,

BEAUFTRAGT

Frau/ Herrn _____,

geb. am ____/____/____ in _____,
Mitglied der Delegiertenversammlung des Fonds, ihn/sie bei der ordentlichen Delegiertenversammlung des
Fonds zu vertreten, die für: Dienstag, den 30. April 2024, um 23.00 Uhr in erster Einberufung in der Laborfonds
Niederlassung in Piazza delle Erbe 2, 38122 – Trient

und, falls erforderlich, für den Tag:

**Dienstag, den 28. Mai 2024, um 15.00 Uhr in zweiter Einberufung
im Auditorium des Trentino Trasporti AG, via Innsbruck 65, 38121 Trient**

einberufen ist, um über folgende Tagesordnung zu diskutieren und abzustimmen:

1. Beschluss gemäß Art. 16, Absatz 2, Buchstabe a) des Statuts: Genehmigung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2023
2. Aktuelle Informationen zur Entwicklung des Rentenfonds in den ersten Monaten des Jahres 2024 und laufende Projekte
3. Beschluss gemäß Art. 16, Absatz 2, Buchstabe e) des Statuts: Festlegung des Mitgliedsbeitrags und der Einschreibgebühr für das Jahr 2024
4. Beschluss gemäß Art. 16, Absatz 2, Buchstabe b) und Art. 18 des Statuts: Wahl des Verwaltungsrates für die Geschäftsjahre 2024-2026 (Einberufung der Versammlung nach dem Grundsatz der Trennung der Wahlkörper)
5. Beschluss gemäß Art. 16, Absatz 2, Buchstabe b) und Art. 23 des Statuts: Wahl der Mitglieder des Aufsichtsrates für die Geschäftsjahre 2024-2026 (Einberufung der Versammlung nach dem Grundsatz der Trennung der Wahlkörper)
6. Beschluss gemäß Art. 16, Absatz 2, Buchstabe c) des Statuts: Festlegung der Vergütung für die Mitglieder des Verwaltungsrates und des Aufsichtsrates für die Dauer ihrer Amtszeit (Geschäftsjahre 2024-2026) sowie der ihnen zustehenden Spesenrückerstattung
7. Beschluss gemäß Art. 16, Absatz 2, Buchstabe j) des Statuts: Festlegung der den Mitgliedern der Delegiertenversammlung zustehenden pauschalen Aufwandsentschädigung für die Dauer ihrer Amtszeit (Geschäftsjahre 2024-2029)
8. Beschluss gemäß Art. 16, Absatz 2, Buchstabe f) des Statuts: Erteilung des Auftrages der gesetzlichen Rechnungsprüfung an eine befähigte Rechnungsprüfungsgesellschaft für die Geschäftsjahre 2024-2026 sowie die Festlegung der Vergütung für die gesamte Dauer des Auftrages auf Grundlage eines begründeten Vorschlages des Aufsichtsrates.

Die Handlungen der Vertreterin/des Vertreters werden schon jetzt gutgeheißen.

(Ort und Datum)

(Unterschrift)